

Hinweise für die Nutzer von Transponder für digitale Schließsysteme

- Der Transponder ist ein digitaler Schlüssel, der berührungslos über Funk arbeitet. Er ersetzt den mechanischen Schlüssel.
- Die Schließberechtigungen werden dem Transponder am **Gateway** der Gebäudeeingangstür erteilt. In einem Intervall von fünf Tagen müssen sie erneuert werden. Den Transponder ca. 10-20 cm vor die Anzeige halten. Die Leuchtdiode leuchtet Rot, wenn der Transponder kurz betätigt wird springt diese auf Grün, der Transponder muss solange vor die Anzeige gehalten werden bis sie wieder auf Rot umschaltet (ca. 5 Sekunden). Dann ist der Transponder aktiviert.
- Zum Öffnen der Tür wird der Transponder im Abstand von 10 bis 20 cm vor den Schließzylinder gehalten und der Transponderknopf betätigt. Zur Bestätigung ertönt ein doppelter Signalton. Das Öffnen oder Verschließen der Tür ist nun durch Drehen des Knaufes innerhalb von 5 Sekunden möglich. Ein nochmaliger Signalton gibt das Ende des Schließvorgangs an. Der Signalton der Tür kann sehr leise sein. Es empfiehlt sich daher, nach Betätigung des Knopfs, den Knauf festzuhalten und zu drehen. Wenn ein Widerstand spürbar ist kann das Schloss aufgeschlossen werden.
- Die Schließzylinder sind mit Batterien mit einer Lebensdauer von 3 bis 5 Jahren ausgerüstet. Bei Ertönen von schnell aufeinanderfolgenden Signaltönen ist die Kapazität der Batterien nahezu erschöpft. Ein Mitarbeiter des Sachgebietes Schließanlage ist darüber umgehend zu informieren.
- Der Transponder ist vor Verlust zu schützen. Ein Verlust ist unverzüglich dem Sachgebiet Schließanlagen anzuzeigen. Die Kosten zur Ersatzbeschaffung für einen Transponder belaufen sich auf 30 Euro für den Nutzer. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes bleibt vorbehalten.
- Weitere Informationen zu Transpondern und Schließanlagen können der **Schlüssel- und Transponderordnung** der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg entnommen werden (veröffentlicht im Verwaltungshandbuch Teil 2 der OvGU MD, B- Rundschreiben, unter Pkt. 6.2 Sicherheit und Bewachung).
- In Angelegenheiten betreffs des Gebrauchs der Schließmedien stehen in der Abteilung Gebäude- und Grundstückssicherung die Mitarbeiter des Sachgebiets Schließanlagen unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Tel: 67- 11634

Fax: 67- 11240

E-Mail: detlef.heinrichs@ovgu.de